



16. Sitzung vom 19. Juli 2021, Geschäft Nr. 278 im Protokoll
des Gemeinderates

278 10.03.0 **Kassensturzberichte, Revisionsberichte
Rechnung 2020 / RPK Erläuterungsbericht / Stellungnahme**

Ausgangslage

1. Finanztechnische Prüfung

Mit dem Revisionsbericht vom 3. Mai 2021 hat die Balmer-Etienne AG, Zürich, als finanztechnische Prüfstelle der Politischen Gemeinde Egg bestätigt, dass die Jahresrechnung 2020 für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfohlen, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Die Ergebnisse der finanztechnischen Prüfung sind integrierender Bestandteil der finanzpolitischen Prüfung der Rechnungsprüfungskommission (RPK), die nach den Grundsätzen von § 59 des Gemeindegesetzes erfolgte. Zu prüfen waren u.a. die Gesetzmässigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Planung und Finanzierung von Aufgaben sowie die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts gemäss § 84 und § 85.

2. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission prüfte im Auftrag der Stimmbürger der Gemeinde Egg am 8. / 9. April 2021 das Jahresergebnis 2020 aus finanzpolitischer Sicht. Die Rechnungsprüfung ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten und geplanten / abgeschlossenen Vorgängen im Finanzbereich. Die Prüfung fand auf der Basis von Stichproben und mittels Soll- / Ist-Vergleichen statt.

Aus der finanzpolitischen Prüfung ergeben sich die folgenden Feststellungen:

2.1. Allgemeines

2.1.1 Gehaltsüberprüfung

Die Gemeinde Egg lehnt sich an das Lohnsystem des Kanton Zürich an. Die Einreihung erfolgt nach Stufen und Lohnklassen. Gemeindeschreiber Tobias Zerobin und Gemeindemitarbeiterin Erika Brot präsentierten den Aufbau des Lohnsystems der Gemeinde Egg und erklären Prozess der Festlegung, der Überprüfung und der Erhöhung der Gehälter.

Am Beispiel eines zufällig ausgewählten Mitarbeitenden wurde 1:1 erklärt, wie es zur Anstellung und zur Lohnfestsetzung gekommen ist. Als Hilfsmittel zur Lohnfestsetzung dient eine Excel-Tabelle, welche auf Basis der Qualifikation und der Berufserfahrung ausgefüllt wird. Als Ergebnis wurde im vorliegenden Fall ein Wert von 7,9 errechnet. Dieser Wert entspricht gerundet der Stufe 8 in der LK 12 und entspricht dann dem 'Systemlohn' von Fr. 71'001. Um einen objektiven Quervergleich zu erhalten, wurde das Ergebnis mit dem Lohn eines Mitarbeitenden in der gleichen Funktion verglichen. Im vorliegenden Fall mit Stufe 17 und 23. Tobias Zerobin erklärte, dass ein gewisser Handlungsspielraum in der Anstellung vorhanden sei. Dieser werde im Rahmen des 'Marktes' auch genutzt. Allerdings sei man bedacht, dass keine lohnmassigen Ausreisser erzeugt werden. Solche 'Altlasten' wurden in den



vergangenen Jahren ausgemerzt. Individuelle Lohnerhöhungen werden auf Antrag der Abteilungsleiter durch Tobias Zerobin auf die 'Systemverträglichkeit' überprüft und anschliessend durch den Gemeinderat bewilligt. Die individuellen Lohnerhöhungen basieren auf den Ergebnissen der jährlichen Mitarbeitergespräche.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich durch den Regierungsrat wird generell im Stufenanstieg berücksichtigt.

Empfehlung

Die Gehälter sind in einem zweckmässigen System geführt und werden entsprechend überprüft. Grundlage bildet das Lohnsystem des Kantons. Keine Bemerkung.

Stellungnahme Präsidiales / HR

Keine, da Überprüfung kein Handlungsbedarf ausweist.

2.1.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

2.1.2.1. Allgemein

Der Gemeinderat Egg hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2021 beschlossen, die Einführung des Risikomanagements und des IKS extern zu vergeben. Auftragnehmer ist die Firma Balmer-Etienne AG. Ein möglicher Interessenskonflikt durch die Vergabe an die 'eigene' Revisionsstelle wurde besprochen. Der Gemeinderat, wie auch Alois Köchli von Balmer-Etienne AG sehen hier keinen Interessenskonflikt. Die Balmer-Etienne AG liefert der Gemeinde Egg ein Standardkonzept, welches dann durch die Verantwortlichen in der Gemeinde angepasst und implementiert wird. Es wurden aktuell nur die Schlüsselprozesse 1-7 in Auftrag gegeben. Grund dafür war ein zu niedriges Budget. Die ersten Schlüsselprozesse werden bis Ende Jahr eingeführt und die Mitarbeitenden entsprechend informiert sein. Mit den Erfahrungen aus dem Projekt werden dann anschliessend die Schlüsselprozesse 8-11 in Auftrag gegeben und eingeführt.

Die RPK begrüsst diesen Schritt zur Steigerung der Risiko- und Prozessqualität ausdrücklich.

Empfehlung

Die Einführung der Schlüsselprozesse 8-11 soll für das Jahr 2022 budgetiert und dann auch eingeführt werden.

Termin: 11.08.2021

Stellungnahme Präsidiales

Die Budgetierung der Schlüsselprozesse 8 -11 wird im Rahmen des Budgets 2022 vorgesehen.

Termin: 31.12.2021

2.1.2.2. Stellenpläne

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung (JR) 2019 wurde festgestellt, dass die Stellenpläne in der Verwaltung teilweise mangelhaft waren resp. nicht vorlagen. Bei der Prüfung der JR 2020 wurde kontrolliert, ob heute die Stellenpläne pro Abteilung vollständig und elektronisch erfasst sind. In der



Verwaltung sind die Stellenpläne per 1. Januar 2020 im Abacus erfasst und werden laufend aktualisiert. Als Raster und Grundvorlage dienen das Organigramm und die bisherigen Stellenpläne in Excel. Bei jedem Mitarbeiter sind die aktuellen Stellenprozente, die Lohndaten sowie die dazugehörigen GR-Beschlüsse hinterlegt. Die Stellenpläne kommunal im Bereich Bildung sind zum Zeitpunkt der Revision elektronisch vorbereitet, erfasst wird per 1. August 2021.

Empfehlung

*Keine. Im kommenden Jahr werden die Stellenpläne im Bereich Bildung durch die RPK überprüft.
Termin: -*

Stellungnahme Präsidiales / HR

Es ist vorgesehen, die kommunalen Stellen im Bereich Bildung ab 1. August 2021 im Abacus abzubilden.

2.1.2.3. Stellenbeschaffungsprozess

Der Stellenbeschaffungsprozess ist ein Unterpunkt und Teil des IKS. Ziel ist, das IKS 2021 einzuführen. Balmer Etienne hat ein Tool für Risikomanagement und relevante Schlüsselprozesse entwickelt, welches in der Gemeinde jetzt angewendet wird. Die Risiken sind definiert und seit Mitte Januar 2021 arbeitet man daran, die Risiken in Unterpunkten auszuformulieren. Der Stellenbeschaffungsprozess ist einer dieser Schlüsselprozesse und letztlich verantwortlich ist die Personaladministration. Die Details werden in den einzelnen Abteilungen erarbeitet.

Empfehlung

Der Stellenbeschaffungsprozess wird im Detail 2021 dokumentiert und ausformuliert und muss dann 2022 im Rahmen der Prüfung der JR 2021 von der RPK genau überprüft werden.

Termin: 11.08.2021

Stellungnahme Präsidiales / HR

Stand heute ist der Stellenbeschaffungsprozess Teil von Schlüsselprozess 4, welcher im Jahr 2021 erarbeitet wird.

Termin 31.12.2021

2.1.3 Notbudget

Die Finanzverwaltung hat einen Entwurf V3 (Version 20200324) 'Weisung Notbudget' erarbeitet. Dieser entspricht in weiten Teilen den Vorgaben aus dem Handbuch HRM2. Das Handbuch wurde bereits von weiteren Personen in der Verwaltung/Gemeinderat überprüft. Die RPK begrüsst die Erstellung dieses Handbuches und hat nachfolgende Bemerkungen dazu.

Kapitel 1 und 2 sind Ausführungen zu gesetzlichen Grundlagen. Kapitel 3 zeigt auf, wie gemeindeintern mit einem Notbudget umgegangen werden soll.



Aus Sicht der RPK sollen

- unter 3.1. 'Handlungsspielraum' klare Aufträge oder Verhaltensanweisungen für die Mitarbeitenden formuliert werden. Auch sollten Kompetenzen im Notbudget definiert werden, um den Spielraum präzise einzuschränken.
- unter 3.2. 'Information' soll aufgezeigt werden, wer, wen und zu welchem Zeitpunkt nach der Ablehnung des ordentlichen Budgets zu informieren hat. Auch soll der Umfang der Information festgehalten werden.
- unter 3.3. 'Umsetzung und Kontrolle' aufgezeigt werden, welche Funktion genau für was zuständig ist. Die Aufteilung Gemeindeverwaltung und Bildung ist nicht zielführend, da in einem Notfall erfahrungsgemäss nur eine Stelle umsetzen und kontrollieren soll. Ansonsten sind Doppelspurigkeiten zu erwarten. Dasselbe gilt sinngemäss für 3.4. 'Überprüfung'.

Empfehlung

Die Weisung Notbudget soll unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen der RPK abgeschlossen und umgehend in Kraft gesetzt werden.

Termin: 11.08.2021

Stellungnahme Finanzen

Die Finanzabteilung hat die Anregungen der RPK soweit als möglich in das Notbudget-Reglement einfliessen lassen. Das Reglement Notbudget wird in der Gemeinde Egg erstmalig eingeführt. Eine allfällige Aktualisierung oder Überarbeitung aufgrund von gemachten Erfahrungen ist möglich.

Termin: 31.07.2021 (GR-Beschluss)

2.1.4 Budgetrichtlinien

Der Finanzverwalter Stefan Wäckerlin hat die Budgetrichtlinien 2022 erarbeitet. Die aktuelle Variante 7 wurde durch den GR genehmigt. Sie soll aber im kommenden Budgetprozess dem 'Härtetest' unterzogen werden und unter Berücksichtigung von zusätzlichen Erkenntnissen möglicherweise in eine neue Variante überführt werden. Die Budgetrichtlinien verstehen sich als strategisches Leitdokument, das über mehrere Jahre unverändert als Vorgabe für die jährliche Budgetierung dienen soll.

Die 'taktischen' Anweisungen (z.B. Budget 2022) für die jährliche Budgetierung werden den Abteilungsleitern zu Beginn der Budgetierungsphase übergeben. Diese Anweisungen berücksichtigen die situativen Vorgaben/Erwartungen des Budgetjahres, basieren aber grundsätzlich auf den 'strategischen' Budgetrichtlinien.

Empfehlung

Generell sind die Budgetrichtlinien auf einer guten 'Flughöhe' verfasst. Bei einer Überarbeitung können verschiedene Punkte überprüft werden. Beispielsweise ist zu kontrollieren, ob der Finanzplan Punkt. 2.1., die unter Punkt. 2.2.1. beschriebene Periode von 8 Jahren in der Darstellung umfassen sollte. Weiter sollten taktische Aufträge, wie mehrfach unter Punkt. 3 beschrieben, entfernt werden. Die Richtlinien legen Grundsätzliches fest und geben Spielraum innerhalb umschriebener Grenzen. Daraus können dann die Weisungen für die jährliche Budgetierung abgeleitet werden. Zusätzlich sollte ein Punkt. 'Überprüfung' eingeführt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass das Dokument in einer gewissen Periodizität überprüft wird.

Termin: 30.03.2022



Stellungnahme Finanzen

*Wie die RPK korrekt festgestellt hat, sind die vom Gemeinderat genehmigten Budgetrichtlinien als erste Version verfasst. Die Abteilungen erarbeiten das Budget 2022 mit diesen Budgetrichtlinien. All-fällige Anpassungen werden für die künftigen Jahre automatisch einfließen.
Termin: 31.03.2022*

2.1.5 Finanzkennzahlen

Die Tabelle mit den Kennzahlen befindet sich im Anhang.

Empfehlung

Periodische Überwachung

Termin: -

Stellungnahme Finanzen

Die an die RPK abgegebenen Finanzkennzahlen basieren auf dem Portal vom Gemeindeamt „Gemeindefinanzporträt HRM2“. Die Finanzabteilung führt diese Tabelle laufend nach. Keine weiteren Bemerkungen.

2.1.6 Soziale Wohlfahrt

Sämtliche Abläufe wurden gemäss einer Checkliste besprochen und geprüft. Die Vorgehensweise und Abläufe sind klar hinterlegt und strukturiert.

Die Sozialleistungen verjähren nach Ablauf von 15 Jahren seit dem Bezug von Unterstützungsleistungen. Diese sind unter folgenden Kriterien zurückzubezahlen:

- widerrechtlichem Bezug
- bei vorhandenem, aber nicht verwertbarem Vermögen (Grundeigentum, Wertschriften)
- bei einem Nachlass verstorbener Unterstützer
- bei einem grösseren Vermögensanfall während der Unterstützung oder innerhalb der Verjährungsfrist (Erbchaften, Spielgewinne)

Wie im Gespräch festgestellt wurde, werden diese Kriterien während oder vor Ablauf der Verjährungsfrist selten bis nie geprüft, da die personellen Ressourcen fehlen.

Empfehlung

Sämtliche Sozialhilfebezüger sporadisch nach einem Zeitraster überprüfen, ob die Sozialhilfebezüger zu Vermögen gekommen sind.

Termin: 11. August 2021



Stellungnahme Soziales

Die Abteilung Soziales hat im Jahr 2018 einen erheblichen Aufwand geleistet und ist allen von der Verjährung betroffenen Sozialkunden nachgegangen. Dies hat zu einem Rückfluss von Geldern geführt. Unter anderem wurden zwei Erbschaftsfälle identifiziert und zwei ehemalige Sozialkunden haben Gelder zurückerstattet.

Grundsätzlich wird bereits bei jedem 'Intake', die Verwandtenunterstützung geprüft. Dabei wird festgehalten, ob Eltern oder andere Drittpersonen über Vermögen verfügen, welches zu Gunsten der Sozialhilfeleistungen herangezogen werden kann. Dadurch wird bereits zum Zeitpunkt des Sozialhilfeantrages die Möglichkeit der Kostenbeteiligung abgeklärt.

Eine periodische Überprüfung, ob bestehende Sozialkunden zu Vermögen gelangen, wird laufend im Rahmen der jährlichen Überprüfung des jeweiligen Falles vorgenommen. Bei ehemaligen oder weggezogenen Sozialhilfekunden ist die Überprüfung sehr aufwendig. Es müssen verschiedene administrative Abklärungen vorgenommen werden (Adresse, Steuerdomizil, Steuerdaten, usw.), was erhebliche personelle Ressourcen beansprucht. Dies ist insbesondere dann sehr anspruchsvoll, wenn ehemalige Sozialkunden mehrmals umgezogen sind, was bei dieser Kundenkategorie regelmässig der Fall ist. Es ist daher eine klare Priorisierung erforderlich, um mit den bestehenden Ressourcen ein vernünftiges Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu erzielen. Das Sozialamt wird periodisch überprüfen, ob Gelder zurückgefordert werden können. Dabei ist jedoch die Betragshöhe und die Verjährungszeit zu definieren, ab wann eine Vermögensabklärung sinnvoll und mit den bestehenden Ressourcen möglich ist.

Termin 31.12.2022

2.1.7 Spezialfinanzierungs-Konten (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft)

Die Konten weisen keine nicht erklärbaren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr auf. Im Wasserwerk und Abwasserbeseitigung sind die Zuweisungen in die Spezialfinanzierung über Budget. Dies ist erklärbar mit tieferem betrieblichem Aufwand, tieferen Abschreibungen aufgrund verschobener Bauprojekte sowie deutlich höheren Investitionsbeiträgen aus Erschliessungen von alten Bauabrechnungen. In der Abfallwirtschaft sind die Zuweisungen in die Spezialfinanzierung unter Budget. Dies ist erklärbar mit höherem betrieblichem Aufwand durch den Corona-Lockdown.

Es ist geplant, die Gebührenentwicklung und somit auch die Entwicklung der Saldi der Spezialfinanzierungskontos langfristig zu überprüfen. Dazu wird eine Sitzung mit dem GR, der Balmer-Etienne AG und Matthias Lehmann Swissplan zeitnah durchgeführt. Im Anschluss soll eine Mehrjahresplanung von Betrieb, Unterhalt und Investitionen Klarheit schaffen, in welcher Höhe sich die einzelnen Gebühren bewegen sollen.

Empfehlung

Gebührenüberprüfung im Jahr 2022, sowie Umsetzung der Bemerkungen von Balmer Etienne AG, Management Letter Punkt 3.

Termin: 11.08.2021



Stellungnahme Infrastruktur

Die Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich müssen nochmals eingehend überprüft werden, im spez. in Bezug auf die mit Einführung HRM2 neu geltenden Laufzeiten/Abschreibedauer. Eine allfällige Gebührenanpassung ist zusammen mit der Vorlage zum revidierten Wasser- Abwasserreglement anzustreben.

31.12.2022

2.1.8 Legislaturziele 2018-2022

Anlässlich der 9. Sitzung der Klausur des GR vom 13.4.2021 wurden die Legislaturziele 2008-2022 überprüft. Der Gemeinderat und die Schulpflege halten im Protokoll fest, dass ihrer Ansicht nach die Zielerreichung sehr hoch ist. Die Corona-Pandemie hat teilweise zu Verzögerungen von Vorhaben geführt.

Nach kritischer Durchsicht des Protokolls sind seitens der RPK folgende Feststellungen zu machen:

- Noch pendent ist die Umsetzung des Konzepts Gewässerunterhalt
- Bei den Schulbauten ist die Planung auf Kurs, die Realisierung wird jedoch nicht per Ende der Legislatur erfolgt sein.
- Projekt Einheitsgemeinde+ (EHG+) ist coronabedingt im Rückstand, da diverse Sitzungen nicht stattfinden konnten.
- Zukunftsfähige Bildung: das Homeschooling hat ungeplant neue Herausforderungen gestellt. Mitarbeitende und Lernende der Schule Egg müssen bezüglich Medienkompetenz weiter geschult werden. Das ICT-/Medienkonzept ist erstellt und der Massnahmenplan ist in Arbeit. Mit der neuen Stelle eines pädagogischen ICT-Supporters hat man die Voraussetzungen geschaffen, zielgerichtet vorwärtszukommen.
- Kommunikation: mangels Ressourcen hat die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes noch nicht stattgefunden. Das Legislaturziel 'die Gemeinde Egg kommuniziert offen, transparent und professionell' ist noch offen. In der noch verbleibenden Zeit müssen verstärkte Anstrengungen zur Zielerreichung unternommen werden. Vor allem muss ein Kommunikationskonzept erstellt werden, das dann in der nächsten Legislatur Anwendung finden kann.

Stellungnahme Präsidiales

Die Legislaturziele werden soweit als möglich weiterbearbeitet, personelle und finanzielle Ressourcen sind immer im Auge zu behalten.

Termin: laufend



2.2 Laufende Rechnung

2.2.1 Bildung

Im Bereich Bildung wurde die Prüfung diverser Aufwandkonten durchgeführt und allgemein Folgendes festgestellt:

- Weiterbildung: aufgrund von Covid-19 wurden weniger Weiterbildungen absolviert und somit das Budget nicht ausgeschöpft.
- Lager, Exkursionen, Schulreisen: dem Budget von Fr. 211'700 stehen Kosten von lediglich Fr. 110'400 gegenüber, d.h. Fr. 101'000 weniger. Wegen der Coronapandemie wurden Lager und Exkursionen teilweise nicht durchgeführt.

2.2.1.2 Tagesstrukturen

Budgetiert war ein Minus von Fr. 144'800, effektiv betrug das Minus für 2020 Fr. 343'700, d.h. es entstanden Mehrkosten von Fr. 200'000 für die Gemeinde Egg. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12.6.2017 sollten die Elternbeiträge 79 % der Kosten tragen und die Gemeinde 21 %. In der Rechnung 2020 decken die Elternbeiträge lediglich 60 % der Kosten und der Gemeindeanteil für 2020 beläuft sich auf 40 %.

Dafür gibt es folgende Gründe:

Erstens waren die Tagesstrukturen während dem Lockdown im Frühling 2020 geschlossen, was zu Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen von Fr. 80'000 führte, währenddem die Lohnkosten in voller Höhe anfielen, da die Mitarbeiter der Tagesstrukturen nach öffentlichen Recht angestellt sind und die Gemeinde dafür keine Kurzarbeitsentschädigung geltend machen konnte.

Zweitens mussten zwei zusätzliche Standorte eröffnet und betrieben werden, was bei der Budgetplanung 2020 noch nicht bekannt war.

Drittens zahlen immer weniger Eltern den vollen Tarif, diese Tendenz ist steigend. Diese unerfreuliche Entwicklung zeigt klar, dass die Finanzierung der Tagesstrukturen komplett überdacht und auf eine neue Basis gestellt werden muss.

Empfehlung

Unverzüglich ist ein neues Finanzierungsmodell zu erarbeiten, welches den geänderten Umständen Rechnung trägt. Ziel soll sein, dass dieses für die Budgetierung 2022 bereits zur Anwendung kommen kann.

Termin: 11.08.2021

Stellungnahme Präsidiales

Der Handlungsbedarf wurde bereits im Herbst 2020 erkannt. Der Bereich Tagesstrukturen wurde direkt dem Gemeindeschreiber unterstellt. Als erste Massnahme wurde die Kostenseite untersucht. Der Anteil der Verwaltungskosten wurde bereits reduziert.



Die Halbjahre 2020 und 2021 dürfen nicht in die Betrachtungen einbezogen werden. Die Lohnkosten blieben praktisch identisch, die Ertragsseite brach jedoch weg. Da die öffentliche Hand keine Kurzarbeit einführen durfte mussten die Löhne vollumfänglich weiterbezahlt werden. Ein Personalabbau kam nicht in Frage, da die Dauer des Lockdown unbestimmt war.

Der Kostendeckungsgrad betrug in den Jahren 2018 bei 83 %, 2019 bei 74 % und im Budget 2021 bei 79 %. Der von der Gemeindeversammlung beschlossene Kostendeckungsgrad wurde praktisch eingehalten.

Auch im Jahr 2021 müssen die Standorte nochmals erweitert werden, da erfreulicherweise nochmals mehr Anmeldungen für das Angebot eingegangen sind. Dabei wird darauf geachtet, dass der zusätzliche Standort möglichst zentral und eine gute Grösse aufweist, damit das Personal optimal eingesetzt werden kann. Zudem die gesetzlichen Vorgaben nochmals erhöht werden: Wartelisten sollten keine mehr geführt werden, zudem wurde das Verhältnis Kinder/Betreuungsperson (Betreuungsschlüssel) neu geregelt.

Der Ausbau an Standorten aufgrund von steigenden Kinderzahlen generiert sog. sprungfixe Kosten, welche im System des vorgeschriebenen Kostendeckungsgrades nicht abgebildet werden können. Die Erträge können kaum gesteigert werden, da die Beiträge der Eltern im Gemeindevergleich eher im oberen Segment liegen. Zudem steigt der Anteil an nicht voll zahlenden Eltern an. Diese Deckungslücke verschärft die Ertragslage.

Der Gemeinderat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 ein neues Finanzierungsmodell vorlegen. Im Vordergrund steht dabei ein flexibleres Modell als heute welches dem Gemeinderat erlaubt, auf die demografischen oder gesetzlichen Vorgaben zu reagieren. Alternativ stehen Modelle z.B. mittels Betreuungsgutscheinen zur Disposition, welche den Kostenrahmen jedoch sprengen würden.

*Das Budget 2022 wird voraussichtlich noch nach dem bisherigen Kostenschlüssel erfolgen.
Termin: 30.06.2022*

2.2.1.3. Sonderschulungen und sonderpädagogische Massnahmen

Die effektiven Kosten für externe Sonderschulungen sind mit Fr. 1'536'000 im Vergleich zu 2019 ungefähr konstant und liegen F. 50'000 über Budget, was unwesentlich ist. 2019 war die Abweichung zum Budget Fr. 338'000.

Bei der Durchsicht der Protokolle der Schulpflege für 2020 ist aufgefallen, dass es viele Beschlüsse für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen gab, die nicht budgetiert waren. Insgesamt wurden ca. Fr. 200'000 Zusatzkredite als gebundene Ausgaben gesprochen.

Empfehlung

Wie bereits in den Vorjahren, empfehlen wir dem Fachteam und der Schulpflege, jeden Entscheid kritisch zu hinterfragen und wenn nötig die Settings abzulehnen sowie bei absehbarer Budgetüberschreitung zu prüfen, ob das eigene Sonderschulangebot der Gemeinde Egg als Massnahme ausreichen würde. Bei der Budgetierung dieser Kosten ist noch grössere Sorgfalt nötig, um in Zukunft nicht mehr Zusatzkredite in diesem Umfang sprechen zu müssen.

Termin: 11.08.2021



Stellungnahme Bildung

In der Differenzbegründung zur Jahresrechnung wurden die Abweichungen bereits wie folgt aufgelistet:

- 2 ISR statt eine Tagessonderschule*
- 6 Sonderschulungen wurden beendet*
- 1 Heimsonderschulung statt Tagessonderschule*
- 1 Tagessonderschule anstelle von ISR*
- 3 neue Sonderschüler (Zuzüge, 1 davon Heimsonderschulung), 3 Spitalschulungen (Psychiatrie)*

Zusätzlich entstanden Mehrkosten für 4 sehbehinderte Schüler und Schulgeld für einen ISR-Schüler (Zuzug im Frühjahr aus einer anderen Gemeinde, beendete Schuljahr in Zollikon, für das ISR-Setting ist gesetzlich die Wohngemeinde Egg zuständig).

Zuzüge wie auch Einweisungen in psychiatrische Kliniken sind nicht vorhersehbar und somit für das Budget nicht planbar.

Die Schulpflege Egg prüft immer zuerst die Möglichkeiten einer Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Regelschule und nur als letztes Mittel werden externe Sonderschulungen in Betracht gezogen.

Termin: laufend

2.2.2 Finanzen und Steuern

In der Überprüfung der Steuereinnahmen wurden hauptsächlich die Budgetwerte 2020 gegenüber den Ist-Werten der Jahresrechnung 2020 verglichen. Es ist eine Gesamtabweichung von rund 5 % oder Fr. 1.5 Mio. Mehreinnahmen entstanden. Diese Abweichung gegenüber dem Budget ist vertretbar, besonders, weil die Steuerträge aus den Vorjahren oder die Einnahmen aus der Quellensteuer nicht verlässliche Erfahrungszahlen liefern können.

Eine pessimistische Budgetierung ist daher aufgrund dieser unwesentlichen Abweichung nicht zu erkennen.

Die Abrechnungen der Grundstückgewinnsteuern sind gemäss den Stichproben à jour und sind nicht zu beanstanden.

Empfehlung

Keine

Stellungnahme Finanzen

Keine

2.2.3 Soziale Sicherheit

Geprüft wurde die Höhe und die Anzahl Bezüger von individueller Prämienverbilligung (IPV) im Jahr 2020. Die individuelle Prämienverbilligung ist ein finanzieller Beitrag an die Prämie für die obligatorische Krankenversicherung. Damit werden Personen und Haushalte in wirtschaftlich bescheidenen



Verhältnissen entlastet. Massgebend sind das Einkommen, das Vermögen, der Zivilstand und die Anzahl Kinder. In der Gemeinde Egg bezogen im Jahr 2020 rund 2'160 Personen rund Fr. 3.6 Mio. IPV.

Die IPV hat auch einen direkten Einfluss auf die Steuerveranlagungen bzw. Steuereinnahmen. Deshalb ist wichtig, dass eine mögliche EDV – technische Verknüpfung, zwischen der Abt. Soziales, in der die IPV -Bezüger registriert sind, sowie dem Gemeindesteueramt, einwandfrei funktioniert. Ziel ist es, dass im Veranlagungsverfahren geprüft werden kann, ob bei den Versicherungsabzügen in der Steuererklärung, die IPV berücksichtigt wurde. Denn ohne diese Überprüfung werden regelmässig zu hohe Versicherungsabzüge zugelassen, was letztendlich zu weniger Steuereinnahmen führen kann.

Gemäss Stellungnahme des Gemeindesteueramtes gibt es keine solche EDV – Technische Verknüpfung zwischen der Abt. Soziales und dem Gemeindesteueramt. Zudem sei eine nachhaltige Überprüfung dieses Abzuges zu wenig ertragsreich, weshalb man sich im Veranlagungsverfahren nur auf die wesentlichen Fälle konzentrieren würde und nicht eine flächendeckende Prüfung vornimmt.

Empfehlung

Keine

Stellungnahme Soziales / Steuern

Wie von der RPK richtig vermerkt, besteht keine elektronische Schnittstelle zwischen der IPV-Applikation und der Steuerapplikation (NEST). Daher ist eine automatisierte Abstimmung zwischen den beiden Applikationen nicht möglich. Steuerpflichtige, die IPV erhalten verfügen in der Regel über wenig Einkommen und Vermögen ansonsten würden sie keine IPV erhalten. Somit ist das betroffene Steuersubstrat nicht wesentlich. Eine manuelle Kontrolle auf Stichprobenbasis wird von der Steuerabteilung fallbezogen im Rahmen des ordentlichen Veranlagungsverfahrens durchgeführt. Die Sozialabteilung wird der Steuerabteilung jeweils die Liste der IPV-Bezüger per 31. Dezember elektronisch übermitteln.

Termin. 31.12.2021

2.2.4 Diverses

Bauamt Konto 1.0220.3132.00 Baupolizeigebühren

Wiederholt wurden die Rechnungen des Ingenieurbüros Bünzli AG geprüft. Aufgefallen sind uns Rechnungen aus dem aktuellen Rechnungsjahr mit Leistungsabrechnungen von Baugesuchen, die bis in die Jahre bis 2004 zurückgingen. Es erscheint uns nicht glaubwürdig, dass Baugesuche rechtlich so lange offenbleiben können, ohne dass diese ablaufen und neu eingereicht werden müssen. Denn wird innerhalb von drei Jahren nicht mit der Ausführung begonnen, so erlischt die Baubewilligung. Die Frist beginnt nach Ablauf der letzten Rechtsmittelfrist.

Zudem sind den Details der Rechnungen untaugliche Listen zu entnehmen, aus denen kein einziger Anhaltspunkt über Baugesuchsnummern zu entnehmen ist. Für die Überprüfung der Rechnungen sind solche Rechnungsdetails wichtig. Die Rechnungsqualität ist somit schlecht und muss grundsätzlich zurückgewiesen werden.

Des Weiteren sind den Quartalsrechnungen Rechnungspositionen wie „Auskünfte Baupolizei“ „Sprechstunden Gemeindeingenieur“, „Besprechungen Abklärungen Bausekretariat“, „Vorbereitung Sprechstunde“ usw. zu entnehmen. Nach Rücksprache mit dem Chef der Abt. Bau, besteht auf Seite der Gemeinde Egg kein Kontrolljournal über tatsächlich geführte Telefongespräche zwischen dem



genannten Ingenieurbüro und dem Chef Robert Rupp. Der zeitliche Aufwand kann so nach längerer Zeit nicht mehr überprüft werden.

Bei einer Stichprobe wurde festgestellt, dass für eine telefonische Besprechung in Sachen Aussenraum Kinderhort Dorfplatz Egg, tatsächlich 1 Std. à Fr. 182 verrechnet wurde. Robert Rupp meinte, es könne sich dabei nicht nur um eine telefonische Besprechung gehandelt haben. Nachvollziehen könne er es aber nicht, da er kein Kontrolljournal führe, sondern dem Ingenieur vertraue.

Dieser Fall zeigt ein einseitiges Vertrauen auf, welches nach Meinung der RPK so nicht haltbar ist und so schnell als möglich geändert werden muss. Finanzrechtlich geht es nicht an, dass nur das Ingenieurbüro ein Kontrolljournal führt, hingegen das Bauamt als Schuldner der Rechnung nicht.

Empfehlung

In Absprache mit Robert Rupp, Chef Bauamt, wurde festgehalten, dass zukünftig überprüf- und nachvollziehbare Rechnungen und Stundenkontrolljournale geführt werden müssen. Diese müssen insbesondere IKS tauglich sein und einen Sicherungsmechanismus enthalten, damit die Stundenkontrolljournale nicht abgesprochen werden können.

Termin: 11.08.2021

Stellungnahme Bauamt

Das Ingenieurbüro Bünzli AG führt gemäss Vertrag vom 3. Januar 2008 die Aufgaben der örtlichen Baupolizei aus. Darin enthalten sind insbesondere die Prüfung von Baugesuchen in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht, die Baukontrollen und die Kontrollen von Güllengruben. Diese Aufgaben werden der Gemeinde gemäss Vertrag nach Zeitaufwand mit einem Rabatt von 10 % vierteljährlich verrechnet.

In den Abrechnungen der Bau- und Feuerpolizeigebühren führt das Ingenieurbüro Bünzli AG den Aufwand für jedes Baugesuch in den Beiblättern auf. Die Aufwendungen sind nach Baugesuchsnummer sortiert und werden auf dem Deckblatt nach dem Jahr, in welchem das Stammbaugesuch eingereicht wurde, zusammengezogen. Der Aufwand für die einzelnen Baugesuche ist den Beiblättern zu entnehmen und nach Ansicht des Bauamtes auch nachvollziehbar.

Bei den erwähnten Aufwendungen für das Baugesuch aus dem Jahr 2004 handelt es sich um ein langwieriges Verfahren, welches durch diverse Gerichtsinstanzen gezogen und die Anordnung zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands durch das unkooperative Verhalten des Gesuchstellers verzögert wurde. Die vom Ingenieurbüro Bünzli AG für das Baugesuch aus dem Jahr 2004 verrechneten Aufwendungen fielen auch tatsächlich im September 2020 (3. Quartalsrechnung 2020) für die Prüfung der Revisionsunterlagen für den Teilabbruch und Wiederaufbau der Scheune und den Wiederaufbau eines Unterstandes an. Bei den Rechnungen handelt es sich immer um Aufwendungen, welche im jeweiligen Quartal angefallen sind. Diese Aufwendungen werden dem Gesuchsteller weiterverrechnet.

Gemäss § 322 Abs. 1 PBG sind Baubewilligungen bis drei Jahre nach Rechtskraft gültig. Diese Frist ist eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf mit dem Bau begonnen wird. Als Baubeginn gilt der Aushub oder – wo er vorausgesetzt ist – der Abbruch einer bestehenden Baute. Wurde mit den Bauarbeiten begonnen, jedoch für längere Zeit unterbrochen oder nicht im erforderlichen Mass vorangetrieben, kann nach Massgabe von § 328 Abs. 1 PBG deren Beendigung innert nützlicher Frist befohlen werden. § 328 PBG bestimmt – abgesehen von Arealüberbauungen – nicht näher, wann von einem längeren Unterbruch der Bauarbeiten gesprochen werden kann. Darüber ist im Einzelfall mit Rücksicht



auf die konkreten Umstände zu entscheiden. Insbesondere bereits ohne Baubewilligung ausgeführte Bauvorhaben mit der Anordnung zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands führen zu lang-jährigen Verfahren. Diese Prozesse sind sehr aufwendig. Dafür fehlen leider intern aber auch beim Gemeindeingenieur die Ressourcen.

Ebenfalls in den Quartalsrechnungen des Ingenieurbüros Bünzli AG sind die allgemeinen baupolizeilichen Aufwendungen aufgeführt. Diese bestehen aus Auskünften, Sprechstunden, Teilnahme und Vorbereitung von Baukommissions-Sitzungen sowie weiteren baurechtlichen Abklärungen und Anfragen. Die Positionen werden im Journal kurz aufgelistet, beschrieben und nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Bei der aufgeführten Position in der 2. Quartalsrechnung 2020 zum Aussenraum beim Kinderhort am Dorfplatz in Egg (1 Std. à Fr. 182.- abzüglich 10 % Rabatt) handelt es sich um Abklärungen mit dem Feuerwehrkommandanten zur Feuerwehrezufahrt beim Gebäude Dorfplatz 1 und 2 und einer telefonischen Besprechung mit dem Leiter des Bauamts. Für die Zusammenstellung der Akten, die Besprechung mit dem Feuerwehrkommandanten und die Berichterstattung an das Bauamt scheint ein Aufwand von einer Stunde gerechtfertigt zu sein.

*Es ist allerdings richtig, dass die ausgeführte Tätigkeit auf der Quartalsrechnung des Ingenieurbüros Bünzli AG nicht im Detail aufgeführt. Dazu sind die Abrechnungsblätter pro Baugesuch da. Darin werden die einzelnen Tätigkeiten detailliert ausgewiesen. Es wird jeweils stichprobenweise kontrolliert, ob die Aufwendungen in den Quartalsrechnungen mit den Angaben in den Abrechnungsblättern pro Baugesuch übereinstimmen. Da bislang keine Anzeichen für falsche Rapportierungen festgestellt wurden, wurden die Kontrollen – auch aus zeitlichen Gründen - nicht vertieft resp. intensiviert.
Termin: 31.12.2021*

2.2.5 Jahresbericht 2020 des GR

Der Jahresbericht war zum Zeitpunkt der Revision noch pendent und muss der RPK nachträglich noch geliefert werden.

Stellungnahme Präsidiales

Die Finanzabteilung kann ihren Beitrag zum Jahresbericht erst nach dem Abschluss der Jahresrechnung erarbeiten. Deshalb war der Jahresbericht zum Zeitpunkt der Revision noch nicht vorhanden. In der Zwischenzeit ist der Jahresbericht fertig erstellt und steht auf der Homepage der Gemeinde Egg als Download zur Verfügung. Falls die RPK ein ausgedrucktes Exemplar wünscht, kann sie sich gerne jederzeit bei der Kanzlei melden.

Termin: erledigt

3. Vorjahresbericht

Der RPK-Bericht über die Ergebnisse der finanzpolitischen Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Egg wurde durch den Gemeinderat am 26. Oktober 2020 behandelt und zur Kenntnis genommen.



Zusammenfassung der Feststellungen aus den Prüfungen der vergangenen Jahre

Der Status der Bearbeitung der Feststellungen aus den Vorjahren ist nachstehend dargestellt:

Jahresrechnung 2014 – Politische Gemeinde Egg

- 1. Internes Kontrollsystem – pendent:
Termin 31.12.2019
- 4.1. Erschliessungsplan Gemeinde Egg / Landumlegung – pendent:
Termin 31.12.2019

Jahresrechnung 2016 – Politische Gemeinde Egg

- 5.1 Übrige Guthaben – Vorfinanzierung von Quartierplänen – pendent:
Termin 31.12.2018
- 5.3 Spezialfinanzierung Abfall – pendent:
Termin 31.12.2018

Jahresrechnung 2019 – Politische Gemeinde Egg

- 3 Aufarbeiten sämtlicher Stellenpläne:
Termin 6.10.2020
- 4. Prozess Stellenschaffung / -Bewilligung:
Termin asap

Erwägungen

Die Feststellungen der RPK werden gemäss den obenstehenden Ausführungen kommentiert und die beschriebenen Massnahmen mit den entsprechenden Terminen für verbindlich erklärt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Jahresrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Erläuterungsbericht der RPK über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2020 wird gemäss obenstehenden Ausführungen beantwortet.
3. Die betroffenen Abteilungen werden beauftragt, die beschriebenen Massnahmen termingerecht umzusetzen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Finanzen
- Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
- Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, Alois Köchli, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern
- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
- Gemeindeschreiber
- Abteilungsleitende
- Finanzverwalter
- 10.03.0

swa



8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand:

22. JULI 2021

Tobias Bolliger

Tobias Zerobin